

Hinweise zum Umgang mit Osterfeuern

Osterfeuer werden seit vielen Jahren im Rahmen der Brauchtumpflege veranstaltet.

Diese Brauchtumsfeuer unterliegen nicht der Genehmigungspflicht, müssen jedoch bei der Stadt angemeldet werden.

Zeitraum der Verbrennung eines Osterfeuers:

Von Karfreitag bis Ostermontag

Voraussetzungen & Auflagen für die Verbrennung:

- Lage: Verbrennungsort muss im Außenbereich von Lüdinghausen und Seppenrade liegen
- Haufenbildung: Haufenhöhe max. 3,50 m.
Mindestabstände:
 - 200 m zu bebauten Ortsteilen
 - 100 m zu bewohnten Gebäuden und zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
 - 15 m zu Gewässern & Gehölz
 - 10 m zu befestigten Wirtschaftswegen

- Sicherheitsmaßnahmen:
 - Feuer muss ständig von zwei Personen (volljährig) beaufsichtigt werden
 - Nur trockenes, unbehandeltes Holz und Schnittgut verbrennen
 - Feuer bei starkem Wind unverzüglich löschen
 - Haufen muss einen Tag vor dem Verbrennen umgeschichtet werden (Tierschutz). Vor dem Entzünden muss sichergestellt werden, dass sich keine Vögel oder Kleintiere im errichteten Brennmaterial befinden
 - Keine Gefährdung oder erhebliche Belästigung durch Rauch oder Funkenflug
- Verbrennungsrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen

Anmeldung Osterfeuer:

- Mindestens einen Tag vor Beginn muss die Ordnungsbehörde informiert werden (Datum, Ort, Uhrzeit, telefonische Erreichbarkeit).
- Anmeldungen unter 02591 926-422 oder c.muermann@stadt-luedinghausen.de